

## 1 Allgemeines

Auf der Grundlage des kantonalen Planungsberichts über die Kulturförderung, des Kulturförderungsgesetzes und des Lotteriegesetzes des Kantons Luzern führt der Kanton Luzern im Januar 2017 einen Wettbewerb um Beiträge der selektiven Produktionsförderung durch. Es ist möglich, innerhalb der Ausschreibungen in verschiedenen Sparten teilzunehmen, allerdings nicht mit demselben Projekt.

Zur Ausschreibung zugelassen sind Produktionen, die erstmals **ab Juli 2017** aufgeführt werden:

- » einzeln oder kollektiv erarbeitete, professionelle Theaterproduktionen
- » einzeln oder kollektiv erarbeitete, professionelle Tanzproduktionen
- » professionelle, eigenschöpferische Adaptionen erprobter Werke
- » Theater- oder tanzpädagogische Arbeiten und professionell geführte Arbeiten mit Laien

Es können im Rahmen der Ausschreibung einer oder mehrere Beiträge vergeben werden. Ein Beitrag beträgt mindestens 40'000 Franken. Total steht eine Beitragssumme von 120'000 Franken zur Verfügung. Es können Beiträge an einzelne Theaterschaffende, Tänzerinnen und Tänzer oder an Ensembles vergeben werden.

Die Projekte werden anhand der im Dossier enthaltenen Unterlagen beurteilt. Bereits realisierte Projekte/Produktionen können bei der Beurteilung beigezogen werden.

## 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist, wer

- » den zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat oder
- » den Hauptwirkungsort seines künstlerischen Schaffens seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat und
- » über 18 Jahre alt ist.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer Grundausbildung (Bachelor und Master) im Bereich Musik stehen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit dem Bewerbungsblatt nachzuweisen.

## 3 Eingabetermin

Das Dossier ist der Abteilung Kulturförderung **per Mail als ein pdf-Dokument** bis **7. April 2017** an kultur@lu.ch zuzustellen.

## 4 Formale Kriterien

Es können nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt werden.

Diese müssen folgende Unterlagen enthalten:

- » Vollständig ausgefüllten Fragebogen (siehe separates Dokument)
- » kurzes Begleitschreiben
- » Dossier (siehe Punkt 5)

## 5 Dossier

Das Dossier soll die vergangenen und geplanten Tätigkeiten dokumentieren und umfasst:

- » ausführlichen Projektbeschrieb inkl. Inszenierungskonzept oder choreografisches Konzept (Arbeitsweise, Ästhetik, inhaltliche Relevanz, Verortung, etc.)
- » Budget und Finanzierungsplan in Bezug auf die Projekteingabe
- » Biografien der Projektbeteiligten
- » kurze Dokumentation über das Schaffen der letzten fünf Jahre (inkl. Bild- oder Filmmaterial).
- » aktuellen Spielplan (falls vorhanden)

Die Dokumentationen sind in digitaler Ausführung einzureichen. Grosse Daten auf [www.wetransfer.com](http://www.wetransfer.com) hochladen und an [kultur@lu.ch](mailto:kultur@lu.ch) senden (WeTransfer ermöglicht einen webbasierten, kostenlosen Dateiversand bis 2GByte, es ist keine Registrierung notwendig, Dateien werden nach einer Woche vom Server gelöscht).

## 6 Jurierung

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wird eine fünfköpfige Fachjury eingesetzt. Die Zusammensetzung der Jury wird voraussichtlich Mitte März 2017 veröffentlicht. Die abschliessende Jurierung der eingereichten Projekte erfolgt im Juni 2017. Die Bewerbenden werden schriftlich über den Juryentscheid informiert.

Die Ausgezeichneten werden im Rahmen der öffentlichen Übergabefeier am 24. November 2017 im Südpol Luzern gewürdigt.

## 7 Kriterien der Beurteilung

Bei der Leistung von Beiträgen werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- » kulturelle und künstlerische Qualität, welche sich vor allem im eigenständigen Ausdruck und in der originellen Umsetzung eines Projekts zeigt
- » Professionalität, welche aus dem Erfahrungs- und Leistungsausweis, der Kontinuität und Ernsthaftigkeit des künstlerischen Schaffens sowie aus realistischen Zielsetzungen und der Professionalität des Umfelds ersichtlich ist
- » aktuelle Präsenz in den Medien (online und offline)
- » hohe regionale oder nationale Ausstrahlung
- » Kohärenz zwischen Dossier und Projektvorhaben
- » Finanzierungsplan (transparent und realistisch)

## 8 Auszahlung, Abschlussbericht, Abrechnung

Der Förderbeitrag kann unmittelbar nach dem Förderentscheid mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden.

Innert Jahresfrist nach dem Förderentscheid sind der Kulturförderung folgende Dokumente zuzustellen:

- » kurzer Schlussbericht
- » detaillierte Abrechnung
- » Pressespiegel

Beitragsempfängerinnen und Empfänger werden bei Unterlassen der Einreichung von Schlussbericht und Abrechnung innert Jahresfrist, für ein bis zwei Jahre von der kantonalen Förderung ausgeschlossen.

## 9 Schlussbestimmungen

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Wird ein Beitrag gesprochen, ist die Unterstützung durch den Kanton Luzern in der Publikation und in den Informationsmitteln zu erwähnen (Erwähnung oder Logo).

## 10 Auskunft

Kulturförderung Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
Tel. 041/228 59 10  
kultur@lu.ch  
www.kulturausschreibungen-luzern.ch

Luzern, im Januar 2017